

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 22.02.2024
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:32 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:Vorsitzende/r

Herr Dr. Hans Fittje

stellv. Vorsitzende/r

Herr Knut Bekaam

Mitglieder

Herr Hartmut Bollen

Herr Hartmut Bruns

Herr Jannes Hoormann

Herr Bernd Janßen

Herr Georg Köster

Herr Holger Mundt

Herr Jens Nacke

Herr Stefan Pfeiffer

Frau Monika Sager-Gertje

Herr Frerk Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Vertretung für KA Bruns

Herr Horst Segebade

Herr Klaus Warnken

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Herr Kreisverwaltungsoberrat Stefan Deichsel

Frau Imtraud Eckert, Brandschutzprüferin

Frau Kosima Leonhard, Amtsleiterin

Herr Dipl. Ing. Andreas Martin, Betriebsleiter

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Herr Friedrich Delmenhorst, Kreisbrandmeister

Abwesend:

Frau Maria Bruns

Herr Michael Peter, Geschäftsführer Rettungsdienst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 16.11.2023
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7** Vorstellung der Arbeit der Großleitstelle Oldenburger Land AöR
Vorlage: MV/105/2024
- 8** Beauftragung der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/219/2024
- 9** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/108/2024
- 10** Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Bauvorhaben Gesundheitsquartier Westerstede
Vorlage: MV/109/2024
- 11** Neubau einer Förderschule GE
Vorlage: BV/220/2024
- 12** Mitteilungen der Landrätin
- 13** Anfragen und Hinweise
- 14** Einwohnerfragestunde
- 15** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Dr. Fittje eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Feuer-
schutz und Bauwesen und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenom-
men und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht
wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Dr. Fittje stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und
der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

KA Schmidt beantragt, den TOP 11 "Neubau einer Förderschule G" in den nicht öf-
fentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 16.11.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird
einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht des Kreisbrandmeisters

KBM Delmenhorst berichtet, dass im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr
Brandeinsätze zu verzeichnen gewesen seien. Mit 406 Brandeinsätzen im Jahr 2023
bedeute dies ein Plus von über 20 % mehr als im Vorjahr, in dem 310 Einsätze ge-
meldet wurden. Brandeinsätze würden zu erheblichen Mehraufwand in der Techni-
schen Zentrale führen. Unter anderem müssen das Schlauchmaterial und die Atem-
schutzgeräte sowie die Einsatzkleidung schnellstens gereinigt werden. Er dankt der
Kreisverwaltung für die schnelle Reaktion bzgl. der Personalsituation.

KBM Delmenhorst berichtet weiter, dass im vergangenen Jahr 1007 Hilfeleistungs-
einsätze und damit 62 Einsätze weniger als im Vorjahr gefahren worden seien. Des
Weiteren habe es 278 böswillige Alarmer gegeben. Insgesamt hätten die 38 Ortsfeu-
erwehren 1.691 Einsätze geleistet. Seit Weihnachten 2023 seien einige Einsätze
wegen voll Wasser gelaufener Keller, überschwemmter Straßen sowie Pegel- und

Deichkontrollen infolge der Hochwasserereignisse nötig gewesen. Die Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises Ammerland sei in erhöhter Alarmbereitschaft für Deichbrüche in der Stadt Oldenburg gewesen. Alle vier Züge der Kreisfeuerwehrebereitschaft seien zur Unterstützung und zum Bau von mobilen Deichen mit insgesamt 111 Kräften abwechselnd in der Stadt Oldenburg im Einsatz gewesen. Er lobt die Zusammenarbeit und Abstimmung aller Akteure, wie z. B. den Landkreis Ammerland, die betroffenen Gemeinden und die Entwässerungsverbände, die sehr zielführend und sachlich gewesen sei.

KBM Delmenhorst berichtet zur Mitgliederentwicklung im Landkreis Ammerland, die insgesamt stabil sei, dass 1.690 aktive Mitglieder in der Feuerwehr tätig seien. In den 17 Jugendfeuerwehren verfüge man über 418 und in den Kinderfeuerwehren über 250 aktive Mitglieder.

Zur weiteren Entwicklung der Feuerwehren berichtet KBM Delmenhorst, dass der Landkreis Ammerland weiter in die Feuerwehr investiere. Es seien einige neue Fahrzeuge in den Ortsfeuerwehren in Betrieb genommen worden.

Am 1. Februar 2024 sei ein neuer Erlass der Kreisfeuerwehrebereitschaft in den Dienst gestellt worden. Er dankt der Politik und den Verwaltungen im Ammerland für die Unterstützung und Umsetzung. Weitere Fahrzeugbeschaffungen vom Land seien zu erwarten. Das erste Löschfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS) für die Kreisfeuerwehrebereitschaft werde in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Das Fahrzeug solle bei der Feuerwehr in Edeweicht eingesetzt werden. Am 19. Januar 2024 habe man die mündliche Zusage für den Abrollbehälter Vegetationsbrandbekämpfung mit Wechselladerfahrzeug bekommen, das im Ammerland bei der Ortsfeuerwehr in Westerloy stationiert werden solle. Dabei handele es sich um eines von fünf Komponenten aus der Landesbeschaffung. Erwartet werden noch eine mobile Notstromersatzanlage und eine mobile Tankstelle, die im technischen Zug der Technischen Zentrale in Elmendorf integriert werden solle.

KBM Delmenhorst berichtet weiter, dass die Umstellung der Einsatzleitsoftware in der Großleitstelle Oldenburg ohne große Probleme erfolgt sei. Neben der neuen Kreisfeuerwehrebereitschaft werde zurzeit an der Umstellung der Kreisausbildung und an einem neuen Konzept der überörtlichen Führung gearbeitet. Weitere Veränderungen wie das neue Brandschutzgesetz oder die neue Feuerwehrverordnung sowie eine neue Dienstkleiderordnungen und neue Dienstgrade sollen in diesem Jahr noch umgesetzt werden.

KBM Delmenhorst führt abschließend aus, dass sich die Ammerländer Feuerwehren sehen lassen können und über hochmotivierte Kameradinnen und Kameraden verfügen.

Zu TOP 7 Vorstellung der Arbeit der Großleitstelle Oldenburger Land AöR Vorlage: MV/105/2024

Vors. Dr. Fittje begrüßt für den Vortrag zur Vorstellung der Arbeit der Großleitstelle Oldenburger Land AöR den Geschäftsführer der Großleitstelle Herrn Leenderts.

KR Dr. Jürgens führt aus, dass in der Sitzung des Verwaltungsrates der GOL beschlossen worden sei, dass mehr Transparenz über die Arbeit der GOL hergestellt

werden solle. Aus diesem Grund sei Herr Leenderts zu dieser Sitzung eingeladen worden, um über die Arbeit der GOL zu berichten.

Herr Leenderts stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) ausführlich die Arbeit der Großleitstelle vor. Anhand eines kurzen Films stellt er eine Einsatzsituation vor.

Vors. Dr. Fittje dankt Herrn Leenderts für den informativen und ausführlichen Vortrag.

Zu TOP 8 Beauftragung der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/219/2024

KR Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass insbesondere die Ersatzbeschaffung der vorhandenen Drehleiter, die in die Jahre gekommen sei, betrachtet werden müsse. In der Vergangenheit sei wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Eintreffzeiten der in Elmendorf stationierten Drehleiter nicht immer angemessen seien und eine Drehleiter aus anderen Regionen angefordert werden müsse. Ein Gutachter werde die Angelegenheit im Rahmen einer Bedarfsplanung überprüfen, um eine verlässliche Lösung herbeiführen zu können. Im Allgemeinen sei die Kreisfeuerwehrbereitschaft sehr gut aufgestellt. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes werde intensiv durch die Kreisverwaltung begleitet. Man müsse praxisorientiert an die Ermittlung des Bedarfs herangehen. Für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes seien Kosten in Höhe von 15.000 € im Haushalt eingeplant worden.

KA Warnken fragt nach, ob der Standort der Drehleiter weiterhin in Elmendorf bleibe oder ob diese in Richtung Westerstede stationiert werden solle.

KBM Delmenhorst antwortet, dass seitens der Feuerwehr keine Veranlassung gesehen werde, die Drehleiter vom Standort Elmendorf an einen anderen Standort zu verlagern. Dennoch müsse eine Überprüfung stattfinden, da die Situation in den Außenbezirken anders gesehen werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes zu beauftragen.

Zu TOP 9 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/108/2024

EKR Kappelman verweist zum Stand der Baumaßnahmen auf die Vorlage. Er führt ergänzend aus, dass der Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Klinikzentrum der Ammerland-Klinik für die Bundeswehr und für das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland früher als geplant fertiggestellt werde. Mit dem ausführenden Unternehmer habe man sich darauf verständigt, dass die Fertigstellung bereits zum 15. Juli 2024 erfolgen solle.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Bauvorhaben Gesundheitsquartier Westerstede
Vorlage: MV/109/2024

ERK Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er weist insbesondere darauf hin, dass die im Eigentum des Landkreis Ammerland stehenden Flächen für die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht ausgereicht hätten. Aus diesem Grund wurde nach Flächen gesucht, die für diesen Zweck erworben werden konnten. Leider sei es dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung und der Naturschutzbehörde nicht gelungen, ausreichend große und geeignete Flächen zu finden. In der Folge habe die Naturschutzbehörde vorgeschlagen, Flächen im Niederungsbereich der Norderbäke zu erwerben, um dort den Ausgleich für die Eingriffe bei der Ammerland-Klinik vornehmen zu können. Für die vorgesehenen Ersatzanpflanzungen auf dem Klinikgelände würden - wie von der SPD-Fraktion beantragt - wertigere Bäume angepflanzt werden. Im Übrigen verweist EKR Kappelmann auf die Vorlage.

KA Köster fragt nach, ob für die Ersatzanpflanzungen auf dem Klinik-Gelände geplant sei, wieder Sumpfeichen zu verwenden. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn sowohl auf dem Klinikgelände als auch im Niederungsgebiet der Norderbäke heimische Gehölze angepflanzt würden.

EKR Kappelmann antwortet, dass heimische Gehölze angepflanzt werden sollen. Man müsse aber die klimatischen Veränderungen im Blick behalten. Des Weiteren solle eine gewisse Qualität und Optik gewährleistet werden, da es sich um eine öffentliche Fläche handle. Die Auswahl der Gehölze werde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

EKR Kappelmann teilt mit, dass auf einem ersten Bauabschnitt des Klinikgeländes eine größere Anzahl von Bäumen gefällt worden sei. Es habe weder aus der Bevölkerung noch von anderen Institutionen nachhaltige Reaktionen hierauf gegeben.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Neubau einer Förderschule GE
Vorlage: BV/220/2024

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und erinnert an die Beratungen aus den Sitzungen des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 16. November 2023, die gemeinsam mit den Mitgliedern des Schulausschusses stattgefunden habe sowie an die Sitzung des Schulausschusses vom 31. Januar 2024. In der Sitzung des Schulausschusses sei von den Elternvertretern und der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule auf die vielfältigen Mängel des Schulgebäudes hingewiesen worden und es sei darum gebeten worden, einen Neubau einer Förderschule GE schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Des Weiteren sei der Standort in Rostrup einhellig befürwortet worden.

EKR Kappelmann geht sodann auf die Überlegungen zur Ausführung des Bauvorhabens ein. Die Kreisverwaltung sehe als schnellste Lösung die Beauftragung eines Totalunternehmers. Er erläutert ausführlich die Vorgehensweise eines Totalunternehmers. Anhand der Anlage (s. Anlage 1) stellt er die zeitlichen Abläufe eines Totalunternehmerverfahren gegenüber einer Ausschreibung von Einzellosen anhand des Vorhabens „Behördenzentrum Westerstede“ und „Gesundheitsamt“ dar. Im Totalunternehmerverfahren werde der Neubau definitiv schneller fertiggestellt werden können. Zu den Einzelheiten verweist er auf die ausführliche Vorlage.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland in die Überlegungen zur Beauftragung eines Totalunternehmers, die einen Ausnahmefall darstelle, einbezogen worden sei. Nach einer eingehenden Überprüfung sei das RPA allerdings zu dem Ergebnis gelangt, dass die geltend gemachte Eilbedürftigkeit und die schnellere Umsetzung des Bauvorhabens durch ein Totalunternehmerverfahren als Begründung nicht ausreichend seien und die Beauftragung eines Totalunternehmers nicht befürwortet werden könne. Zu den Erläuterungen des RPA verweist EKR Kappelmann auf die nachgereichte Tischvorlage.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass aus Sicht des Fachamtes und der Behördenleitung eine andere Auffassung vertreten werde. Aufgrund der Dringlichkeit des Neubaus einer Förderschule GE werde vorgeschlagen, den Neubau im Wege einer Vergabe an einen Totalunternehmer zu vergeben. Er bittet um Zustimmung.

Herr Deichsel, Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes, nimmt zu dem Vergabeverfahren Stellung. Er weist darauf hin, dass die Kommunikation zwischen Kreisverwaltung und RPA immer sehr offen und transparent sei. Er geht auf die Vorlage ein, die deutlich mache, dass das RPA eine Eilbedürftigkeit für den Bau einer Förderschule nicht sehe. Er macht deutlich, dass das RPA die Eilbedürftigkeit durchaus erkannt habe und es als geboten sehe, den Bau einer Förderschule GE möglichst schnell umzusetzen. Herr Deichsel verweist sodann auf das Vergaberecht und erläutert, dass für den Bau der Förderschule das EU-Vergaberecht angewandt werden müsse, weil es sich um eine entsprechend große Baumaßnahme handle. Er führt aus, dass das Vergaberecht einen größtmöglichen Wettbewerb vorschreibe und insbesondere die kleineren und mittelständischen Unternehmen dadurch schützen wolle. Er erläutert ausführlich die Vorgaben des Vergaberechts und des Ausschreibungsverfahrens, von dem die Kreisverwaltung abweichen wolle, indem ein Totalunternehmerverfahren angestrebt werde und erläutert die Vorgehensweise eines Totalunternehmers. Die Ausschreibung eines Totalunternehmerverfahrens werde den Wettbewerb beschränken, was vergaberechtlich grundsätzlich nicht zulässig sei. Obwohl die Dringlichkeit zum Bau einer Förderschule gesehen werde, sei die Begründung für die Ausschreibung eines Totalunternehmerverfahren nicht relevant und ausreichend. Ausschlaggebend sei dabei, dass die Notwendigkeit zur Sanierung oder eines Neubaus der Astrid-Lindgren-Schule bereits seit längerer Zeit bekannt sei.

Herr Deichsel führt weiter aus, dass auch die beim RPS eingereichten baurechtlichen und schulfachlichen Gutachten nicht ausreichende Gründe anführen, um von dem Vergaberecht abzuweichen. Aus Sicht des RPA dürfe kein Totalunternehmerverfahren ausgeschrieben werden, um nicht gegen das Vergaberecht zu verstoßen. Er erinnert an den Bau des Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände der Ammerland-Klinik, für das rechtskonform ein Totalunternehmer beauftragt worden sei. Zu der Zeit habe aber eine ganz andere wirtschaftliche Situation bzw. Auftragslage der Unter-

nehmen vorgelegen, durch die die Beauftragung eines Totalunternehmers vergaberechtlich seitens des RPA vertretbar gewesen sei. Unter den derzeit herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen und Vorgaben des Vergaberechts wäre die Beauftragung eines Totalunternehmers aus Sicht des RPA vergaberechtlich nicht zulässig.

Vors. Dr. Fittje stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

KA Bruns fragt nach, ob sowohl bei einem Totalunternehmerverfahren als bei der losweisen Ausschreibung eine EU-weite Ausschreibung vorgenommen werden müsse.

Herr Deichsel bestätigt, dass auch bei der losweisen Vergabe für die Baumaßnahme eine EU-weite Ausschreibung erfolgen müsse.

KA Bruns ist der Meinung, dass für den Bau der Förderschule GE eine Eilbedürftigkeit durchaus gegeben sei. Der Landkreis habe nicht eher reagieren können, da die Zuständigkeit bzw. die Trägerschaft für die Förderschule bislang bei der Gemeinde Edewecht liege. Die Gemeinde Edewecht sei an den Landkreis herantreten und habe auf den Zustand des Gebäudes der Astrid-Lindgren-Schule hingewiesen. Daraufhin sei entschieden worden, dass der Landkreis Ammerland die Schulträgerschaft übernehmen solle. Der Landkreis habe sich für den Neubau der Schule entschieden. Die FDP-Fraktion sehe daher ein Sonderrecht und halte die Eilbedürftigkeit für gegeben. Er könne dem Beschlussvorschlag zur Beauftragung eines Totalunternehmers zustimmen.

KA Bekaam schließt sich der Meinung von KA Bruns an. Er führt aus, dass eine Ausschreibung als Totalunternehmerverfahren nach EU-Recht ausgeschrieben werde. Eine Ausschreibung nach Einzellosen erfolge ebenfalls nach EU-Recht. Die Betriebe aus der Region könnten sich sowohl auf das Totalunternehmerverfahren durch den Totalunternehmer als auch auf das Einzellosverfahren bewerben und hätten bei beiden Verfahren die Chance, den Auftrag zu erhalten.

Herr Deichsel erläutert, dass die Regionalität beim Vergaberecht keine Rolle spiele. Der Unterschied bestehe darin, dass in einem Totalunternehmerverfahren keine Einzellose bewertet werden können. Bei einer Rüge vor der Vergabekammer würde ein Unternehmen beanstanden, dass ein Totalunternehmerverfahren gewählt worden sei, was gegen den Wettbewerbsgedanken verstoße.

Bei einer Ausschreibung in Einzellosen entfiere dieser Rügegrund, weil der größtmögliche Wettbewerb hergestellt werden würde.

KA Janßen führt aus, dass er die Ausführungen von Herrn Deichsel nachvollziehen könne. Auch wenn eine Eilbedürftigkeit gesehen werde, sollte man nicht das Risiko einer Klage eingehen. Wichtig sei, dass sich kleinere Unternehmen an dem Verfahren beteiligen können. Er werde sich der Meinung von Herrn Deichsel anschließen.

KA Köster macht deutlich, dass die Fraktion B90/Die Grünen eine langlebige und nachhaltige Bauweise mit natürlichen Baustoffen bevorzugt werde. Er halte einen Architektenwettbewerb für sinnvoll. Ein Totalunternehmerverfahren werde aufgrund der hohen Anforderungen bei der Ausschreibung als problematisch gesehen. Bei Änderungen während der Bauphase könne des Weiteren nicht mehr flexibel reagiert

werden und es könnten erhebliche Zusatzkosten entstehen. Durch die Ausschreibung einzelner Gewerke hätten mehr regionale und kleinere Unternehmen eine Chance, einen Auftrag zu erhalten. Das Vergabeverfahren hänge u. a. auch von der Bearbeitung des Rechnungsprüfungsamtes ab. Er fragt nach, wie schnell das RPA die Vergaben prüfen könne.

Herr Deichsel macht deutlich, dass das RPA schnellstmöglich Prüfungen vornehmen werde. Es werde vom Landkreis davon ausgegangen, dass ein Totalunternehmer flexibler und besser zu koordinieren sei. Eine gut durchdachte Koordination von einzelnen Losen müsse jedoch nicht länger in der Bearbeitung dauern. Das RPA müsse die rechtlichen Vorgaben sehen und könne daher einem Totalunternehmerverfahren nicht zustimmen.

KA Sager-Gertje führt aus, dass es sich bei dem Bau der Förderschule um einen Schulkomplex handele, der mit dem Bau eines Verwaltungsgebäudes nicht zu vergleichen sei. Sie geht auf die Sanierung der KGS in Rastede ein, deren Aufträge für den Bau eines bereits fertiggestellten Gebäudes im Einzellosverfahren ausgeschrieben worden seien. Im Laufe der Baumaßnahmen habe es viele Probleme mit den Bauunternehmern gegeben. Sie teilt Einzelheiten mit. Ein großes Problem sei gewesen, dass durch die EU-weite Ausschreibung nicht nur Firmen aus der Region beauftragt worden seien. Die Gemeinde Rastede würde zukünftig lieber ein Totalunternehmerverfahren beauftragen. Sie fragt nach, ob der Bau der Förderschule GE durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung geplant und überwacht werde und wie das Verfahren aussehe, wenn der Bau durch Einzellosverfahren ausgeschrieben werde.

EKR Kappelmannt antwortet, dass der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung aufgrund der Vielzahl an bereits bestehenden und laufenden Projekten für den Bau der Förderschule nicht genügend Kapazitäten habe. Des Weiteren habe man keine Expertise und keine Erfahrungen für den Neubau einer Schule und insbesondere für den Bau einer Förderschule. Es müsse als erstes über eine EU-weite Ausschreibung hierfür ein versierter Architekt gesucht werden.

KA Nacke zeigt sich irritiert über die Aussage von Herrn Deichsel, dass unterschiedliche Rechtsauffassungen bestünden. Der Kreistag könne keine unterschiedlichen Rechtsauffassungen bewerten, sondern müsse eine politische Entscheidung treffen, die rechtssicher sein müsse. Er sei davon ausgegangen, dass die ursprüngliche Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen durch die Tischvorlage überholt werde. Es gebe die gemeinsame Rechtsauffassung, dass das Vergabeverfahren nach Losen rechtmäßig sei. Das RPA habe eine Rechtswidrigkeit festgestellt und insofern könne der Fachausschuss bzw. können die Kreistagsmitglieder keine Entscheidung gegen die Aussage des RPA treffen. Er sehe unter der aufgeführten Konstellation eine Ausschreibung nach Losverfahren. Es könne kein Beschluss gefasst werden, der nach Aussage des RPA rechtswidrig sei.

KA Schmidt führt aus, dass er die Eilbedürftigkeit zum Wohle der Kinder sehe und die Entscheidung der Verwaltung. Es sei ein subjektives Empfinden. Die Rechtslage sei eindeutig dargelegt und die Aussagen des RPA müsse nicht in Frage gestellt werden. Der Kreistag sei an gesetzliche Vorgaben gebunden und daher könne dem Totalunternehmerverfahren nicht zugestimmt werden.

KA Bollen ist ebenfalls der Meinung, dass das Ausschreibungsverfahren an einen Totalunternehmer vergaberechtlich nicht zulässig sei und daher werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Vors. Dr. Fittje stellt fest, dass kein Änderungsantrag seitens der Fraktionen gestellt werde. Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag „Der Neubau einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) erfolgt im Rahmen einer Vergabe an einen Totalunternehmer. Zur Vorbereitung dieses Verfahrens werden Aufträge zur Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung sowie zur rechtlichen und inhaltlichen Betreuung des Verfahrens zur Auswahl des Totalunternehmers an geeignete Beratungsbüros erteilt.“ wird mit 8 Gegenstimmen, 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 12 Mitteilungen der Landrätin

KR Dr. Jürgens teilt zum Sachstand der Bauleitplanung bei der TZ mit, dass am 5. Februar 2024 in der Gemeinde Bad Zwischenahn eine Sitzung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes stattgefunden habe. Die Abstimmung sei einstimmig erfolgt. Es habe aus der betroffenen Bewohnerschaft noch einige Anfragen gegeben, die beantwortet worden seien. Die Anwohner hätten nunmehr vier Wochen Zeit, Stellung zu nehmen. Danach erfolge vom Gemeinderat eine Auswertung und es sei davon auszugehen, dass noch vor der Sommerpause der Bebauungsplan beschlossen werden könne.

Auf Nachfrage von KA Warnken, ob mit den betroffenen Anwohnern des angrenzenden Wohngebietes „Am Stammers Hoop“ gesprochen worden sei, antwortet KR Dr. Jürgens, dass die Information in Kürze erfolgen werde.

Zu TOP 13 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Dr. Fittje schließt die öffentliche Sitzung.